

№ 142.

Freitag, den 20. Juni 1856.

26ster Jahrgang.

Danziger Dampfboot

Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7–8 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: **Langgasse 35,** Hofgebäude.

Man abonnirt für **1 Thlr.** vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Bestellungen auf das „Danziger Dampfboot" pro III. Quartal 1856 werden außerhalb bei allen Königlichen Postanstalten, hier am Orte in der Expedition, Langgasse Nr. 35, Hofgebäude, angenommen.

Rundschau.

Berlin. Die „B. Z." theilt folgendes Schreiben mit, welches Ihre Majestät die Kaiserin Mutter von Rußland an Magistrat und Stadtverordnete von Potsdam auf eine von diesen Körperschaften überreichte Ergebenheits-Adresse gerichtet hat:

„Voll wehmüthiger Erinnerungen bin Ich diesmal ins reizende Sanssouci zurückgekehrt, wo Ich, vor kaum vier Jahren, an der Seite Meines unvergeßlichen Gemahls, im Kreise Meiner vielgeliebten Geschwister und Anverwandten, einige glückliche Tage verweilte. Die Beweise inniger Theilnahme und Liebe, die Mir täglich, Ich möchte fast sagen stündlich hier zu Theil wurden, haben indeß lindernd auf Mein wundes Herz gewirkt. Auch die von den Vertretern der hiesigen Bürgerschaft an Mich gerichtete Adresse hat Mir eine wohlthuende Freude bereitet. Gern hätte Ich den Unterzeichnern für die in derselben an den Tag gelegten Gefühle der Anhänglichkeit und Ergebenheit persönlich Meinen Dank ausgesprochen; jedoch bin Ich für den Augenblick noch zu leidend, um sie empfangen zu können. — Einen herzlichen Gruß aber sende Ich allen Bewohnern des lieben Potsdams.

Sanssouci, 12 Juni 1856. Alexandra.

An den Magistrat der Königl. Residenzstadt Potsdam."

Stettin, 17. Juni. Heute Nachmittag 5 Uhr lief der erste der vier Schraubendampfer, welche für Rechnung von R. C. Gribel hierselbst bei den Herren Früchtenicht u. Brock im Bau begriffen sind, glücklich vom Stapel. Derselbe ist 220 Lasten groß, und 150 Fuß in der Wasserlinie lang, und hat den Namen „Alexandra" erhalten. Er ist das erste in Stettin und das zweite in Preußen überhaupt erbaute See-Schraubendampfschiff. (Ostſ. Z.)

— Aus Helsingör, 17. Juni, wird dem „Hamb. C." telegraphirt: Das erste amerikanische Schiff, welches nach dem am 14ten d. erfolgten Ablaufe des Handels-Vertrages zwischen Dänemark und den Vereinigten Staaten hier eintraf, war das heute angekommene Handelsschiff „Sarah Bryant", Capitain Gellerson, mit russischen Produkten von Kronstadt nach New-York bestimmt. Der Capitain bezahlte den Sundzoll, jedoch unter Protest. (Ostſ. Z.)

Kopenhagen, 18. Juni. Der Ober-Präsident in Altona ist entlassen worden, weil derselbe die rechtliche Basis der Gesammtverfassung nicht anerkannt hat. Der Departements-Chef Heinzelmann ist an seiner Statt mit diesem Posten betraut. Der Departements-Chef von Thaden ist Bürgermeister in Altona geworden. — In Kopenhagen wurden die daselbst anwesenden nordischen Studenten vom Könige zur Mittagstafel eingeladen.

Riga, 9. Juni. Der Kaiser hat die Summe von 11,000 Rubel Silber zur Vertheilung unter die Armen geschenkt, nämlich 5000 für die von Riga, 3000 für die von Mitau, 2000 für Reval und 1000 für Pernau. — Gestern Morgen fuhr der Kaiser auf dem Dampfschiffe „Riga und Lübeck" nach Dünamünde und besichtigte die dortigen Festungswerke und Hafenbauten. Abends war Galla-Vorstellung im Theater, nach deren Beendigung der Kaiser nach Reval abreiste.

Paris, 15. Juni. Heute Sonntag war der Tag der Spiele, der Illuminationen und des Feuerwerks. Seit Morgens früh sieht man die Straßen, die Boulevards und Plätze bestreut. Bis in die armen Quartiere hinein sind die Fenster mit Fahnen, farbigen Laternen und Sinnsprüchen zu Ehren des Kindes von Frankreich dekorirt. Eine ungeheure Menschenmenge, wie man sie nur in Paris sehen kann, und die heute noch durch 300,000 Fremde aus allen Gegenden Frankreichs und der benachbarten Staaten vermehrt ist, bewegt sich durch die Straßen, um die Vorbereitungen zum Nachtfeste zu sehen, und an den öffentlichen Schauspielen Theil zu nehmen. Selten sah man eine ähnliche Menschenmasse, so froh bewegt, sich in den Straßen drängen. Und doch hat kein Unfall das Fest getrübt, das überdies vom schönsten Wetter begünstigt wurde. — Auf Befehl des Kaisers sind 120,000 silberne Denkmünzen zur Feier des Tauftages geprägt und an alle Unteroffiziere und Soldaten der Armee von Paris, sowie an alle Schüler der Lyceen, der Colleges ꝛc. vertheilt worden. Der Seine-Präfekt hat jedem der 50,000 Kinder, welche die Haupt-Kommunalschulen von Paris besuchen, eine Tüte Bonbons geschenkt.

— Außer der goldenen Rose, die Kardinal Patrizi der Mutter des kaiserlichen Prinzen nach Paris überbrachte, hat ihr der Papst zugleich noch manches andere Andenken übersandt. Das kostbarste darunter ist ein von zwei Engeln gehaltenes Brustmedaillon aus farbigem Edelgestein, das in der Mitte eine Reliquie vom Schleier der heiligen Jungfrau bewahrt und die Bestimmung einer Broche hat. Nach diesem ist das werthvollste ein aus Gold und Brillanten mit seltener Kunst gearbeiteter Blumenstrauß, inmitten desselben ein Gefäß, das eine Reliquie von der Krippe, worin das Christkind gelegen, verschließt. Der Täufling selber erhielt von seinem Pathen, Pius IX., ein Exemplar vollständigster Kinderwindeln in Gold gestickt.

Aus Madrid schreibt man unterm 10. Juni: „Die von den Cortes mit Untersuchung der Handlungen der Königin Marie Christine beauftragte Kommission hat endlich der Kammer ihren sehr ausführlichen Bericht vorgelegt. Die ihr darin zur Last gelegten Handlungen sind: ihr Verfahren in Sachen des Testaments Ferdinand's VII.; ihre Heirath mit Munoz, während sie Regentin und Vormünderin Isabella's war; ihre Initiative in der Ecuador Expedition, wodurch Spanien sich so viele Unbilden von Seiten Englands zuzog; ihr thätiger Antheil an der Verschwörung vom October 1841; ihr Einfluß auf die politische Bahn der Regierungen, die während der eilf Jahre vor der Juli-Revolution von 1854 einander folgten; endlich die als unmoralisch bezeichneten Speculationen, die durch ihre Vertreter in ihrem oder ihres Gemahls Namen geschahen. Am Schlusse ihres Berichtes sagt die Kommission, sie habe blos die Thatsachen dargelegt, die nach ihrer Ansicht eine Verantwortlichkeit der Donna Marie Christine und ihres Gemahls bedingen. Damit habe sie, die blos eine Untersuchung anzustellen, aber nicht anzuklagen hatte, ihre Aufgabe erfüllt; an den Cortes sei es nun, die Folgen jener Verantwortlichkeit auszusprechen und dasjenige zu beschließen, was dem Interesse des Landes am zuträglichsten sei.

Konstantinopel. Man liest im „Journal de Constantinople" vom 5ten. Die Räumung der Krim Seitens der Alliirten hat — nach den letzten Berichten vom 29. Mai — neuerdings namentlich bei den Franzosen, wieder an Beschleunigung zugenommen. Infanterie, Kavallerie, Artillerie und Material wird von ihnen zugleich eingeschifft, denn der Wunsch in ihr Vaterland zurückzukommen, gönnt ihnen nimmer Ruh noch Rast. Die

Engländer hatten 46 Bataillone in der Krim, wovon 21 bereits abgegangen sind. Vier englische Divisionen sind noch immer mit dem Transport der russischen Kugeln beschäftigt. Jeder Soldat transportirt deren täglich drei bis an den Anfang der Balaklava-Eisenbahn, wo sie dann bis hinab rollen und als Ballast eingeschifft werden. Mit den Kanonen der Karabelnaja verfuhr man ebenso. Wegen der Eisenbahn ist man mit den Russen, welche sie auf einen noch nicht bestimmten Punkt der Krim anlegen möchten, in Unterhandlung. In Folge der großen Hitze sind unter den Alliirten mehrere Fieber-Fälle vorgekommen. Mit den Tartaren gehen die Russen so schlecht um (und die Zusicherungen im Kongresse!?!), daß diese sich zahlreicher als je bei den Alliirten einstellen, von welchen sie ohne Ausnahme gratis nach der Türkei und namentlich nach der Dobrutscha übergesiedelt werden.

Schwurgerichtshof zu Danzig.

In der vierten Schwurgerichtssitzung, am 20sten d. M., befindet sich der Pächter Joh. Wollmann aus Müggenhall bei Danzig wegen eines doppelten Verbrechens, nämlich: wegen mehrfacher Urkundenfälschung und wegen vorsätzlicher Brandstiftung auf der Anklagebank. Wollmann hatte vor mehreren Jahren von dem verstorbenen Rentier Schmuck hierselbst den diesem zugehörigen Hof in Müggenhall auf längere Zeit für die Jahrespacht von 450 Thlr., in halbjährigen Raten zahlbar, gepachtet. Als vor ungefähr 2 Jahren der pp. Schmuck und bald darauf auch sein einziger Sohn starb, fiel das Grundstück den Kindern des verstorbenen Sohnes zu, und da die Herren Dr. Hildebrandt und Kaufmann Amort zu Testaments-Executoren und Vormündern der Schmuckschen Kinder bestätigt waren, so hatte Wollmann an den besonders mit den Geldsachen beauftragten Dr. Hildebrandt die Pachtgelder zu zahlen. Schon bei Lebzeiten des alten Schmuck hatte pp. Wollmann sich oft mit der Pachtzahlung säumig gezeigt und nicht immer die ganze Summe auf einmal abgeführt. Indem Angeklagter dies auch jetzt so that, zahlte er an Dr. Hildebrandt am 14. Oct. 1854 125 Thlr. und am 24. März 1855 wiederum 125 Thlr., und ließ sich von demselben darüber Quittungen geben. Nach der letzten Zahlung jedoch begab sich Wollmann auch zum Kaufmann Amort und erbat sich unter dem Vorgeben, daß er von Dr. Hildebrandt an ihn gewiesen sei, eine Quittung über 450 Thlr. gezahlter Pacht. Die Sache kam indeß bald zur Sprache, weshalb Wollmann um den Rest von 250 Thlr. gemahnt und, als er der Mahnung keine Folge gab, von den Vormündern gerichtlich eingeklagt wurde. Im Termine legte Wollmann die beiden Quittungen des Dr. Hildebrandt, jede über 250 Thlr. lautend, so wie die Quittung des pp. Amort über 450 Thlr. vor und wollte dadurch beweisen, daß er nicht allein die ganze rückständige Pacht bezahlt, sondern auch schon auf das nächste Jahr dieselbe berichtigt hätte. Diese Angabe wurde jedoch von den beiden Vormündern nicht allein bestritten, sondern die drei Quittungen sogar als augenscheinlich verfälscht bezeichnet. Auch die gerichtliche Untersuchung ergab diese Fälschung, da deutlich zu erkennen war, wie die auf den beiden Quittungen des Dr. Hildebrandt stehende Summe von 125 in 225 Thlr., und auf der Quittung des pp. Amort die Jahreszahl 1853 in 1855 verändert war. Auf Grund dieser Wahrnehmungen wurde nun Wollmann nicht nur nicht mit seinem Einwand, die Pacht bezahlt zu haben, abgewiesen, sondern auch zur Zahlung verurtheilt und wegen der muthmaßlich von ihm selbst gemachten Fälschung der drei Quittungen auf den Antrag der Staats-Anwaltschaft unter Anklage gestellt. In dem heutigen Termin werden durch die eidliche Vernehmung der Schriftkundigen, Hrn. Kanzlei-Rath Jamm und Kanzlei-Inspector Fritzen, die vorgelegten drei Quittungen als verfälscht durch Um- und Ueberschreibung von Zahlen anerkannt, und da der Angeklagte über seine Angabe: daß die Fälschung nicht von ihm herrühre, keinen genügenden Beweis führen kann, sich auch bei seiner längern Geschichts-Erzählung in eine Menge Widersprüche verwickelt, welche die Zeugen, Dr. Hildebrandt und pp. Amort vollständig widerlegen, so wird die Beweis-Aufnahme dieser Sache geschlossen und zur zweiten der Brandstiftung übergegangen. Am 23. September v. J. gegen 3 Uhr Morgens brach in dem von Wollmann in Müggenhall bewohnten Hofe in den untern Räumen ein Feuer aus, welches bald das ganze Wohngebäude, Scheune und Stall in Asche legte. Der pp. Wollmann wird bezüchtigt, dieses Feuer vorsätzlich angelegt zu haben, und die Verdachtsgründe darin gesucht, daß derselbe sein Mobiliar, welches er früher nur mit 1500 Thlr. versichert hatte, kurz vor dem Brande auf die Summe von 2800 Thlr. erhöht hatte, ohne daß, wie später demselben nachgewiesen, dieses wie das lebende und todte Inventarium in der Wirthschaft vermehrt worden war; vielmehr wird durch Zeugenaussagen festgestellt, daß Angeklagter mehreres von dem Mobiliar und dem Inventarium vor dem Brande verkauft, auch sich sonst in Geldverlegenheit befunden hätte. Wollmann bestreitet dies Alles und versichert, daß er beim Brande großen Schaden gehabt, indem ihm außer einer Summe von 500 Thlr. in Silbermünzen, auch 100 Thlr. in Papiergeld mitverbrannt sei. Auf Befragen, wodurch er in den Besitz dieses Geldes gelangt, giebt er an, eines Morgens auf seinem Lande in einem hohlen Weidenbaum einen Beutel mit 500 harten Thalern gefunden zu haben und das Papiergeld sei ein Ersparniß, obgleich er immer so gethan, als wenn er kein baares Geld im Hause hätte. — Bei der heutigen Zeugen-Vernehmung soll die Ehefrau des Wollmann auch vernommen werden, welche in der Voruntersuchung gegen ihren Ehemann sehr gravirende Aussagen gemacht hat. Der Vertheidiger des Angeklagten, Hr. R.-A. Breitenbach, protestirt gegen die Vernehmung der Ehefrau, da das Gesetz vorschreibt, daß die Ehefrau nicht gezwungen werden kann, ein Zeugniß zum Schaden ihres Mannes abzulegen. Der Staats-Anwalt Hr. Giehlow bekämpft diese Annahme und glaubt, daß der Gerichtshof trotz dem bestehenden Gesetze hier zur Ehre der Wahrheit das Recht habe, die Frau des Wollmann zu hören, weil hauptsächlich durch ihr Zeugniß die Schuld des Mannes bewiesen würde. Der Gerichtshof zieht sich zur Berathung des Antrages zurück, und eröffnet bei seiner Rückkehr, daß er zwar durch das Gesetz nicht gezwungen wäre, die Ehefrau nicht zu verhören, aus Mitgefühls-Gründen aber auf die Vernehmung der Frau Wollmann verzichte. Die Staats-Anwaltschaft beruhigt sich nicht bei diesem Ausspruch, sondern ist der Ansicht, daß das Mitgefühl schweigen müsse, wenn höhere Pflichten zu berücksichtigen wären, und trug auf nochmalige Berathung des Gerichtshofes an, worauf sich derselbe zum zweiten Male zurückzieht aber nach der baldigen Rückkehr bei seinem Beschlusse verbleibt. Es wird also die Frau nicht vernommen, sondern die Beweis-Aufnahme geschlossen. In einem, länger als eine Stunde währenden und höchst anziehenden Plaidoyer hält die Staats-Anwaltschaft die Klage wegen beider dem Angeklagten zur Last gelegten Verbrechen aufrecht und beantragt das Schuldig der Hrn. Geschworenen. Der Vertheidiger bemüht sich in sehr geistreicher Weise die Nichtschuld des Angeklagten zu beweisen, event. sehr zu verkleinern. Dagegen halten die Herren Geschworenen den pp. Wollmann sowohl der Urkundenfälschung als der vorsätzlichen Brandstiftung eines Gebäudes, welches von Menschen bewohnt, für schuldig. Diesem Verdict zufolge trägt die Staats-Anwaltschaft für beide Verbrechen auf eine 13jährige Zuchthausstrafe und 200 Thlr. Geldstrafe, im Unvermögensfalle eine 6monatliche Verlängerung der Haft an. Der Vertheidiger beantragt nur eine 11jährige Zuchthausstrafe und 100 Thlr. Geldbuße. Nach diesem erkennt und bestraft der Gerichtshof den Angeklagten mit einer 12jährigen Zuchthausstrafe und 500 Thlr. Geldstrafe (oder 6 Monat längere Zuchthausstrafe) und Tragung sämmtlicher Gerichtskosten, und läßt den über dies Urtheil sichtlich ergriffenen Angeklagten zur Haft abführen.

Lokales und Provinzielles.

Danzig. Seit einigen Tagen befindet sich der preußische Generalkonsul von Warschau, Herr v. Wagner, in unserer Stadt. Derselbe soll sich im Auftrage des Ministeriums hierher verfügt haben, um die Wünsche und Bedürfnisse des hiesigen Handelsstandes hinsichtlich des Handels mit Polen an Ort und Stelle kennen zu lernen und über die einzuschlagenden Mittel und Wege mit den Betheiligten zu berathen. Der Gast wird Seitens der hiesigen Kaufmannschaft mit großer Aufmerksamkeit behandelt, die man eben so sehr der Persönlichkeit als der Mission, an die sich manche Hoffnungen knüpfen, zuzuschreiben haben dürfte. — — Zu einer der in dieser Schwurgerichtsperiode zu verhandelnden Anklagen, die auf Verwandtenmord lautet, steht uns wiederum die Anwesenheit des Prof. Möller aus Königsberg als Vertreter des Medizinalkollegiums bevor. (K. H. Z.)

— Der St.-Anz. No. 142 enthält die Bekanntmachung der preußischen Bank vom 14. Juni 1856, mit Beschreibung der neuen preußischen Banknoten zu 10 Thalern betreffend.

— Laut Bekanntmachung der Kgl. Regierung zu Marienwerder vom 4. Mai 1856 sind nach dem Münz-Edikte vom 29. März 1764 nur diejenigen in den Jahren 1755, 1756, 1757 und 1759 geprägten Friedrichsd'or, welche in dem gedachten Edikte mit „Neue", später aber vom Publikum mit „Mittel-Friedrichsd'or" bezeichnet wurden, und wovon jetzt nur noch höchst selten einmal ein Exemplar vorkommt, nicht als vollhaltig zu betrachten, und sollen nur zu dem festgesetzten Werthe von 3 Thlr. 10 Sgr. 9 Pf. Gold, oder 3 Thlr. 27 Sgr. Courant angenommen werden. Sämmtliche preußische Friedrichsd'or von allen übrigen Jahrgängen, wenn sie nicht etwa falsch oder beschnitten, oder sonst sichtbar an ihrem Gewichte verkürzt sind, haben den vollen gesetzlichen Werth von 5 Thlr. 20 Sgr.

— In diesen Tagen wurde abermals ein falsches Zweithalerstück in Bromberg bei einer öffentlichen Kasse angehalten, welches, wie wir von den früher gefundenen berichteten, auf dieselbe unerkennbar täuschende Weise mit feinen Silberplatten belegt war und innen Kupfer enthielt. Das Publikum möge daher bei Annahme von Exemplaren dieser Geldsorte vorsichtig sein, da die unechten nur an dem mindern Gewichte und dem schärfern Rande zu erkennen sind.

— In der Brodfrage ist von Seiten der Behörde für den Regierungsbezirk Potsdam eine wesentliche Neuerung im Sinne des Fortschrittes angebahnt worden. Man befolgte bekanntlich für Berlin bisher das Princip, daß die Bäcker der Behörde die Anzeige machen mußten, wie schwer sie das Brod für die üblichen Preise von fünf und zwei und einen halben Sgr. backen wollten. Dem Publikum blieb dann überlassen, die Waare von dem möglichst reichlich liefernden Bäcker zu entnehmen. Im Regierungsbezirk Potsdam ist jetzt für die kleineren Städte das entgegengesetzte Princip nach französischem Muster adoptirt. Die Behörde setzt die Schwere der zu liefernden Brode fest und überläßt es einem jeden Bäcker, den Preis derselben zu bestimmen, unstreitig ein besseres und die Vortheile der freien Concurrenz mehr begünstigendes Verfahren. Auch bat es bereits nicht an Denunciationen wegen zu leichten Brodes in mehreren Orten gefehlt.

— Für die Freunde des Landschaftsmalers **Rud. Jonas**, der längere Zeit hier gelebt, dürfte nachstehende Notiz der „K.H.Z." von Interesse sein:

„In Folge von Gregorovius Buch über Corsica ist der Maler **Rudolph Jonas** aus **München**, mit Briefen von ihm an die einflußreichsten Männer der Insel dorthin abgegangen, um daselbst Studien zu corsischen Landschaftsbildern zu malen und zugleich ein corsisches Album anzulegen. Gregorovius hat an seine Königsberger Freunde geschrieben, daß er von **Jonas** Nachrichten aus Bonifacio (an der Meerenge) erthielt, worin er sich als Maler ganz entzückt über die Schönheiten der Gegend ausspricht und eine reiche künstlerische Erndte in Aussicht stellt."

— Die in der Beilage der „K. H. Z." Nr. 136 und in der „Ostbahn" Nr. 49 aus Danzig datirten, mit „D. D." bezeichneten Artikel sind nicht aus unserm Blatte genommen, was wir, zur Vermeidung von Mißverständnissen, zu bemerken bitten.

D. Red.

— Einer der tüchtigsten Augenärzte in den Vereinigten Staaten hat die Beobachtung gemacht, daß jene Personen, die viel auf Eisenbahnen reisen und sich dabei mit Lesen unterhalten, sich der Gefahr blosstellen, den schwarzen Staar zu bekommen.

Thorn, 14. Juni. Hierorts ist ein Komité zusammengetreten, um durch Emission von Aktien eine Eisenbahn von hier über **Osterode** nach **Tilsit** zu bauen, und hat bereits eine Denkschrift über das Unternehmen dem Oberpräsidium unserer Provinz, so wie dem Handelsministerium vorgelegt, in Folge deren das Projekt selbst die beifällige Zustimmung bei den beregten Behörden gefunden hat. Ueber das Unternehmen selbst gestatten Sie mir für heute nur die kurze Bemerkung, daß die projektirte Eisenbahnlinie durch die fruchtbarsten Striche unserer Provinz gehen soll, durch Striche, die ihren Reichthum an Rohprodukten wegen Mangels an ausreichenden Kommunicationsmitteln gar nicht verwerthen können. An der Rentabilität der Bahn ist daher gar nicht zu zweifeln; aber sie stellt auch den Vortheil in Aussicht, daß die Bevölkerung unserer Provinz, nachdem diese durch ein zweites ehernes Band räumlich enger an den übrigen Theil unserer Monarchie und das gesammte deutsche Vaterland geknüpft sein wird, durch Einwanderer von dorther erheblich steigen kann. Wen nicht politischer Mißmuth aus seiner deutschen Heimath treibt, der kann sich in unserer Provinz leichter eine Existenz begründen, als in stärker bevölkerten Gegenden Deutschlands. Durch diesen voraussichtlichen Zuwachs von Deutschland her wird das deutsche Element in unserer Provinz, zumal in Westpreußen, vollends die Oberhand gewinnen und den zerstreuten Bruchtheil slavischen Elementes zu dessen eigenem Heile absorbiren. (Pos. Z.)

Königsberg, 17. Juni. Die in Betreff des Gewerbebetriebes der Seeschiffer und Steuerleute bestehenden Bestimmungen sind bisher mehrfach in der Art unbeachtet gelassen worden, daß theils Fahrzeuge, welche von einem geprüften Steuermann geführt werden sollten, ohne einen solchen Seereisen machen, theils Schiffer 3ter und Steuerleute 2ter Klasse Seereisen unternehmen, zu denen sie nach der von ihnen bestandenen Prüfung nicht befähigt befunden worden sind. Auf Veranlassung des Königl. Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten sind in Folge dessen die Musterungs- und Hafenbehörden mit Anweisung versehen worden, dergleichen Uebertretungen durch Einsicht der Qualifikations-Atteste der munsternden, oder die Häfen verlassenden oder in dieselben einlaufenden Seeschiffer und deren Steuerleute zu verhüten, und vorkommenden Falls zur Bestrafung zu bringen. (Ostpr. Z)

Memel, 12. Juni. Sicherem Vernehmen nach ist in der heutigen Sitzung des hiesigen Magistrats der Rector des Progymnasiums in Spandau, Herr Dr. Gaedtke, zum Director der höhern Bürgerschule einstimmig gewählt und den Königlichen Behörden zur eventuellen Bestätigung präsentirt worden.

Kolberg, 16. Juni. Seit etwa zwei Jahren war das Projekt angeregt, die Persante von der Schleuse ab bis an den Hafen auf die Normalbreite einzuengen und dadurch inmitten der Stadt Plätze zu schaffen, die zu Lade- und Löschplätzen dienen sollen, d. h. die Persante bis zur Schleuse schiffbar machen, damit die Schleuse bequeme Lade- und Löschplätze in der Stadt gewinnen. Nachdem die Vorarbeiten dieses Projekts vollständig beendet waren, sollte die Stadtverordneten-Versammlung heute die Ausführung desselben definitiv beschließen. Dieser Beschluß fiel mit großer Stimmenmehrheit bejahend aus und haben wir somit die Aussicht, binnen nicht gar zu langer Zeit dies Projekt verwirklicht zu sehen. — Die Bürgerschaft erkannte mit richtigem Takt die hohe Wichtigkeit des Beschlusses dadurch an, daß unmittelbar nachdem derselbe gefaßt war, viele Häuser die Freudenflagge aufhißten und dadurch den Vertretern der Bürgerschaft ihren Dank bethätigten. (Stett. Z.)

Palmer's letzte Augenblicke.

Der Hinrichtung Palmers beizuwohnen, hatte sich in Stafford eine so große Anzahl von Menschen von nah und fern zusammengefunden, daß zu ihrer Unterbringung Boden und Ställe zu Hülfe genommen werden mußten. Aus Rugeley besonders war Alles erschienen, was sich nur auf den Beinen bewegen konnte; das Städtchen, das durch Palmer eine traurige Berühmtheit erhalten, war auf 24 Stunden förmlich entvölkert. Im Ganzen mögen auf der Hinrichtungsstätte 20- bis 30,000 Menschen versammelt gewesen sein. Werfen wir nun einen Blick in das Innere des Gefängnisses. Am Tage vor der Hinrichtung war die Zelle des Verurtheilten fast gar nicht von Besuchern leer. Unter denselben befanden sich die beiden Brüder, die Schwester und der Schwager Palmer's, sein Anwalt Smith, Dr. Harland, der Vicar von Rugeley und der Gefängniß-Caplan, Mr. Goodacre. Die Brüder und die Schwester Palmer's blieben bis beinahe um Mitternacht bei ihm und umarmten ihn dann zum letzten Male. Der Abschied wird als herzzerreißend geschildert. Während der Zusammenkunft mit ihnen legte der Verurtheilte eine bewunderungswürdige Selbstbeherrschung an den Tag. Er sah ruhig und heiter aus; doch bemerkte der aufmerksame Beobachter ein leichtes Zucken der Mundwinkel und ein unruhiges Spiel der Finger, das sich auch schon während des Prozesses zu Zeiten wie unwillkürlich eingestellt hatte. Auch seinen Geschwistern gegenüber betheuerte Palmer wiederholt seine Unschuld, vertraute ihrer Fürsorge sein einziges Kind, das er, wie es scheint, sehr liebte, an, und soll ihnen um dieses Kindes willen das Versprechen abgenommen haben, England zu verlassen und ihren Namen zu verändern. Wie es heißt, beabsichtigt die ganze Familie, nach dem Festlande überzusiedeln. Seine Mutter hat der Verurtheilte, seit er nach Stafford zurückgebracht wurde, nicht wieder gesehen. Kurz, nachdem ihn seine Geschwister verlassen hatten, legte sich Palmer zu Bett und schlief etwa 2½ Stunde, worauf er wieder einen Besuch des Gefängniß-Kaplans erhielt. Zwischen 5 und 6 Uhr frühstückte er, d. h. er trank eine Tasse Thee, ohne jedoch etwas dazu zu essen. Während seiner ganzen Gefangenschaft hatte er sich eines gesunden Appetits und Schlafes erfreut. Der Kaplan und ein anderer Geistlicher besuchten ihn vor der Hinrichtung noch mehrere Male. Kurz nach 7 Uhr trank Palmer wieder eine Tasse Thee und antwortete dem Schließer, welcher sie ihm brachte, auf seine Frage, wie es ihm gehe, daß ihm ganz behaglich zu Muthe sei. Als er im Begriffe stand, seine Zelle zu verlassen, um seinen letzten Gang anzutreten, erklärte er als Antwort auf eine Frage des Ober-Sheriffs, er läugne die Gerechtigkeit des über ihn gefällten Spruches, und man begehe einen Mord an ihm. Kurz vor 8 Uhr traten der Sheriff und die übrigen Beamten in die Zelle Palmer's und begleiteten ihn in das Arm-Sünderstübchen, wo der Henker seiner harrte. Der Verurtheilte verhielt sich, während die Galgen-Toilette gemacht wurde, so ruhig, als ob er unter den Händen eines Kammerdieners gewesen wäre, der ihn für einen Ball ankleidete. An jenem traurigen Platze trafen ihn noch einige seiner Verwandten, die ihm am vorigen Abende gesagt hatten, sie würden ihn nicht mehr wiedersehen, weder todt noch lebendig. Außer einigen kurzen und höflichen Abschiedsworten sprach Palmer kein Wort, weder zum Sheriff, noch zum Caplan, noch zu sonst irgend einem der Anwesenden. Als die Todtenglocke zum ersten Male ertönte, fuhr er auf und soll geseufzt haben. Dann nahm er auf einen Wink des Sheriffs seinen Platz in dem traurigen Zuge ein und ging mit festem und elastischem Schritte dem Schafotte zu. Als er dasselbe erreicht hatte, warf er einen flüchtigen Blick auf die versammelte Volksmenge, die sein Erscheinen mit dem tiefsten Schweigen empfing. Mancher hatte erwartet, daß ein Sturm von Verwünschungen losbrechen werde, sobald der Verbrecher sich blicken lasse. Das war jedoch keineswegs der Fall. Auch die Erwartung derer, welche geglaubt hatten, Palmer werde eine Rede halten, ward getäuscht. Sein Benehmen verrieth weder Furcht noch Prahlerei. Nach einem kurzen Gebete mit dem Kaplan wandte er sich zu dem Henker und ließ sich den Strick um den Hals legen und die lange Mütze über das Gesicht ziehen. Darauf schüttelte er dem Henker die Hand und sagte freundlich mit leiser Stimme zu ihm: „Gott segne Euch!" Kaum hatten seine Lippen das letzte Wort gesprochen, als das Fallbrett sank und er nach einem leichten Zucken der Glieder als Leiche am Galgen hing. So geschickt hatte der Henker sein Werk gethan, daß der Tod fast die Sache eines Augenblicks war. Nachdem der Körper die gesetzlich vorgeschriebene Zeit gehangen hatte, ward er ins Gefängniß gebracht, wo ein Mr. Bridges aus Liverpool sofort eine Todtenmaske abnahm und die Aeußerung that, daß die Schädelbildung, vom phrenologischen Standpunkte aus betrachtet, entschieden auf einen schlechten Charakter deute. Die Leiche ward später innerhalb des Gefängnisses begraben.

— Diejenigen, welche den Giftmischer **Palmer** noch für unschuldig halten, werden anderer Meinung werden, wenn sie erfahren, daß eben erst die Entdeckung gemacht worden, daß Palmer vor einigen Jahren auch einen andern Freund, unter ganz denselben Umständen, wie Cook, vergiftet hat. Der Unglückliche hieß Leonard Pladon, hatte auch bei einem Wettrennen eine bedeutende Summe gewonnen und ließ sich von Palmer verleiten, einige Tage bei ihm zu verbringen. Pladon starb plötzlich, anscheinend schlagflüssig; auch sein Wettbuch war verloren, und es unterliegt keinem Zweifel, daß er das Opfer seines Scheinfreundes geworden. Schon damals wollte ein Freund des Unglücklichen, weil er Verdacht hegte, ihn ausgraben lassen, dies unterblieb aber, weil die Frau des Pladon dies nicht wollte, und nicht glauben konnte, daß Palmer einer solchen Unthat fähig wäre.

Handel und Gewerbe.

Börsenverkäufe zu Danzig.

Am 20. Juni:	Vom Speicher:	5 Last 120pf. Roggen fl. (?).
do.	do.	5 Last 117—18pf. do. fl. 630.
do.	do.	5 Last 117pf. do. fl. (?).
do.	do.	$7\frac{2}{3}$ Last 118—19pf. do. fl. 639.
do.	do.	3 Last 114pf. do. fl. (?).
do.	do.	11 Last Leinsaat fl. (?).

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 19. Juni 1856.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	$4\frac{1}{2}$	$100\frac{3}{4}$	$100\frac{1}{4}$	Posensche Pfandbr.	$3\frac{1}{2}$	$89\frac{1}{2}$	89
St.-Anleihe v. 1850	$4\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$	Westpr. do.	$3\frac{1}{2}$	87	$86\frac{1}{2}$
do. v. 1852	$4\frac{1}{2}$	102	$101\frac{1}{2}$	Pomm. Rentenbr.	4	$95\frac{1}{2}$	95
do. v. 1854	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	$101\frac{3}{4}$	Posensche Rentenbr.	4	$93\frac{3}{4}$	$93\frac{1}{4}$
do. v. 1855	$4\frac{1}{2}$	$102\frac{1}{4}$	$101\frac{3}{4}$	Preußische do.	4	$95\frac{1}{4}$	$94\frac{3}{4}$
do. v. 1853	4	$96\frac{1}{2}$	96	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	—	$131\frac{1}{2}$
St.-Schuldscheine	$3\frac{1}{2}$	$86\frac{3}{4}$	$86\frac{1}{4}$	Friedrichsd'or	—	$13\frac{7}{12}$	$13\frac{1}{12}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	—	$150\frac{3}{4}$	And. Goldm. à 5 Th.	—	$10\frac{3}{4}$	$10\frac{1}{4}$
Präm.-Anl. v. 1855	$3\frac{1}{2}$	$113\frac{1}{4}$	$112\frac{1}{4}$	Poln. Schatz-Oblig.	4	$84\frac{1}{4}$	$83\frac{1}{4}$
Ostpr. Pfandbriefe	$3\frac{1}{2}$	—	91	do. Cert. L. A.	5	96	95
Pomm. do.	$3\frac{1}{2}$	$93\frac{3}{4}$	$93\frac{1}{4}$	do. neueste III. Em.	—	$94\frac{1}{2}$	$93\frac{1}{2}$
Posensche do.	4	$99\frac{3}{4}$	$99\frac{1}{4}$	do. Part. 500 Fl.	4	$88\frac{3}{4}$	$87\frac{3}{4}$

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen am 19. Juni:

E. Falcke, Friedr. Wilh. IV. u. G. Domcke, Joh. Ernst, v. Liverpool, mit Salz. D. Steffen, Aeolus, v. Hartlepool, mit Kohlen. R. v. d. Meulen, Nocit Gedacht, v. Aarhuus, mit Gerste. H. Kwint, Jantina, v. Thisted, mit Hafer.

Gesegelt von Danzig am 20. Juni.

W. Shotten, Great Brittain, n. London; E. Krohn, Jason, n. Sunderland u. E. Zachariassen, Emanuel, n. Hull, mit Holz.

Angekommene Fremde.

Am 20. Juni:

Im Englischen Hause:

Hr. Oberst a. D. u. Rittergutsbesitzer v. Diezelsky n. Fam. a. Mersin. Hr. Partikulier von Mutius a. Berlin. Die Hrn. Rittergutsbesitzer Lieutenant Steffens a. Gr. Golmkau, Plehn a. Kopittkowo u. Wachenhusen a. Kollosomt. Frau Dr. Linke u. Hr. Oekonom Linke a. Rostock. Die Hrn. Kaufleute Menke a. Giftborn, Weinberg u. Jonas a. Berlin, Sommer a. Schneeberg, Seeligsohn a. Marienburg und Mann a. London.

Schmelzers Hotel:

Hr. Justiz-Rath Eyser a. Marienwerder. Hr. Capitain Gräber a. Elbing. Die Hrn. Kaufleute Slesinger a. Bromberg, Marquardt a. Berlin und Kauffmann a. Pr. Stargardt.

Hotel de Berlin:

Der Inspector d. Deutschen Phönix Hr. Sickert a. Breslau. Hr. Inspector Engler a. Gr. Pobles. Hr. Inspector Brücke a. Trzynnek. Hr. Administrator Hutter a. Honnow. Hr. Brauereibesitzer Bluhm a. Bartenstein. Hr. Gutsbesitzer Kranz a. Königsberg. Die Hrn. Kaufleute Friedländer a. Graudenz u. Rößler a. Berlin.

Hotel d'Oliva:

Hr. Pfarrer Kurkowski a. Köln. Hr. Kaufmann Jacobi a. Graudenz. Hr. Gutsbesitzer Gerber a. Königsberg.

Hotel de Thorn:

Die Hrn. Gutsbesitzer Schröder a. Güttland, Mix a. Kriefkohl u. Abraham a. Gr. Mausdorff. Hr. Landwirth Bieler a. Czersk. Die Hrn. Kaufleute Hackert a. Cörlin, Berger a. Bromberg und Heintz a. Remscheid.

In **L. G. Homann's** Kunst- und Buchhandlung in Danzig, Jopengasse Nr. 19, ging ein:

Petsch Apfelwein.

Das naturgemäße Heilverfahren durch richtige Anwendung des Apfelweins nach eigener Erfahrung von Joh. Chr. Wilh. Petsch in Berlin. Sechste vervollständigte Auflage. Preis brosch. 10 Sgr.

So eben erschienen in meinem Verlage und sind bei **B. Kabus**, Langgasse Nr. 55, zu haben:

Schulze, O., Pastor in Sangerhausen. Ausführliche Erklärung der 80 Kirchenlieder der drei preuß. Regulative vom 1. 2. 3. Octbr. 1854. gr. 8. 20 Bogen. geh. Preis 24 Sgr.

Wangemann, Dr. Schulordnung nebst Einrichtungs- und Lehrplan für die preuß. Volksschule. Abtheil. 1. gr. 8. 10 Bogen. geh. Preis 12 Sgr. (Abth. II. erscheint nächstens.)

Fritze, J. E., Pastor zu Leuben. Was wird von dem Geistlichen verlangt, damit er den Segen der Regulative vom 1. 2. 3. Octbr. 1854 der Schule zuwende? Ein Vortrag. 8 geh. Preis $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Türcke, Albert. Winterkönig. Ein Trauerspiel in 5 Akten. 12. 15 Bogen. geh. Preis 24 Sgr.

Berlin, im Juni 1856.

Justus Albert Wohlgemuth.

Bad-Anzeige.

Die Sommer-Douche mit den darin erfrischenden Brausen ist von jetzt ab wieder geöffnet. — Ich erlaube mir daher dieses zeitgemäße Bad, das halbe Dutzend zu 15 Sgr., also pro Bad nur $2\frac{1}{2}$ Sgr., den Damen täglich von 7 bis 10 Uhr Vormittags, so wie vor und nach diesen Stunden den Herren zur gefälligen Benutzung ganz ergebenst zu empfehlen. — **Russische Dampf-Bäder**, so wie kalte und alle Arten **warme Wannen-Bäder**, als Kräuter-, Stahl-, Malz-, Kleie-, Salz-, Schwefel- und Seifen-Bäder; auch die neu erfundene Brom- und Jodhaltige Schwefelseife von Scheibler & Comp. zur Bereitung von **Aachener Bäder** kann ich ohne vorhergegangene Bestellung zu jeder beliebigen Tageszeit sofort bei freundlicher und reinlicher Bedienung nach Wunsch verabreichen.

NB. Sämmtliche zur Anstalt gehörende Abonnements-Billets von den $4\frac{1}{2}$ zuletzt verflossenen Jahren haben noch immer weitere Gültigkeit.

Danzig, den 20. Juni 1856.

Bade-Anstalt: Vorst. Graben Nr. 34. (403.)

A. W. Jantzen.

Feuerversicherungsbank für Deutschland in Gotha.

Nach dem erfreulichen Rechnungsabschlusse der Bank für 1855 beträgt die Dividende für das vergangene Jahr

70 Procent

der eingezahlten Prämien. Jeder Banktheilnehmer im Bereich der Agentur des Unterzeichneten wird seinen Dividenden-Antheil unter Ueberreichung eines Exemplars des Abschlusses, sofort ausgezahlt erhalten. Die ausführlichen Nachweisungen zur Rechnung liegen zur Einsicht der Theilnehmer bereit.

Jedem, der dieser gegenseitigen Feuerversicherungsgesellschaft beizutreten geneigt ist, giebt der Unterzeichnete bereitwillig desfallsige Auskunft und vermittelt die Versicherung.

Danzig, den 21. Mai 1856.

C. F. Pannenberg,
Neugarten Nr. 17.

Die Neue Berliner Hagel-Assekuranz-Gesellschaft,

welche seit ihres 33jährigen Bestehens sich einer stets zunehmenden Theilnahme des Publikums zu erfreuen hat, fährt fort Versicherungen zu billigen festen Prämien zu übernehmen. Antragsformulare verabfolgt unentgeltlich der Hauptagent **Alfred Reinick,**
Hundegasse Nr. 124.

Ein wenig gebrauchter eleganter Victoria-Wagen ist verkäuflich. **Das Nähere auf der Speicher-Insel im Speicher „Das Schwarze Kreuz".**

Ein sehr freundlich möblirtes Zimmer nebst Kabinet und Burschengelaß ist sofort zu vermiethen Hundegasse 15, vis-à-vis der Post.

Häuser werden gekauft durch Adolph Pfeiffer, Hundegasse 16.

Mein im guten Betriebe stehendes und im besten baulichen Zustande befindliches **Gasthaus nebst 3 Morgen Land zu Willenberg** $\frac{1}{4}$ Meile von Marienburg an der Marienwerderer Chaussee, bin ich willens, anderer Unternehmungen wegen, billig, bei geringer Anzahlung, zu verkaufen. Die Uebergabe kann sofort erfolgen.

Carl Jacobi.

Quittungs-Schemata für **Militair-Wittwen**, die am 1sten Juli und am 1sten Januar aus der Kgl. Militair-Wittwenkasse **Pension** beziehen, sowie die **monatlichen** Pensions- und verschiedenen Unterstützung-Quittungs-Schemata, sind vorräthig in der **Buchdruckerei** von **Edwin Groening.**

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.